

# Kinder villa

Ali Baba

## Betriebsrichtlinien

Gültig ab 1.11.2020

### *1. Familienergänzendes Angebot der Kindervilla*

#### **Leitsatz**

Wir schaffen einen Lebensraum, in welchem sich Kinder vom Baby- bis zum Schulalter geborgen fühlen, die eigene Persönlichkeit entfalten können und ihren Platz in der Gemeinschaft finden.

Wir fördern die Kinder spielerisch in allen Bereichen: in der Sozial-, Sach- und Selbstkompetenz. Wir bieten eine kreative, vielfältige Lern- und Spielatmosphäre mit viel Bewegung in der Natur. Unsere pädagogischen Konzepte geben detailliert Auskunft über unsere Grundsätze in der Arbeit mit den Kindern.

#### **Unser Angebot**

##### **Kita Ali Baba**

Kinderkrippe - für Kinder vom Babyalter bis zum Eintritt in den Kindergarten

##### **Vorschule Ali Baba**

Tageskindergarten - für Kinder von 4 Jahren bis zum Schuleintritt

##### **Freizeitinsel Ali Baba**

Hort - für Kinder vom Kindergartenalter bis zur 4. Primarschulklasse.

##### **Ferienprogramm Ali Baba**

Freizeitgestaltung während der Schulferien für Kinder von vier bis zehn Jahren.

### *2. Räumlichkeiten und Umgebung*

#### **Raumangebot**

Das Spielangebot in und um unsere schöne Villa ist auf Kinder abgestimmt und gibt wichtige Impulse für ihre Entwicklung.

Unsere grosszügige Villa bietet den Kindern viel Platz und schöne, auf die Bedürfnisse der Kinder eingerichtete Räume. Jede Gruppe verfügt über mehrere helle, vielfältig gestaltete Räume. Die Raumgestaltung ist ein wichtiger Aspekt unserer pädagogischen Arbeit, da diese einen wichtigen Einfluss auf die Entwicklung und das Lernen der Kinder hat.

#### **Garten und Umgebung**

Unsere Villa ist umgeben von einem grossen Garten mit eigenem Spielplatz. In der nahen Umgebung befinden sich das Doldertal und der Wald. Eine kurze Reise mit dem Bus bringt uns zum See, zu Museen und zu einer Reihe anderer spannender Orte.

### 3. Öffnungszeiten und Betriebsferien

#### Öffnungszeiten

Die Kindervilla ist von Montag bis Freitag jeweils von 07.30 - 18.00 Uhr geöffnet.

#### Betriebsferien und Schliessungstage

Die Kindervilla ist zwischen Weihnachten und Neujahr sowie während einer Woche im Sommer geschlossen:

- vom 24. Dezember (letzter Öffnungstag 23.12.) bis und mit 2. Januar. Fällt der 23.12. auf einen Montag oder der 3.1. auf einen Freitag, ist die Kindervilla an diesen Tagen geschlossen.
- Während der letzten Schulferienwoche der Stadt Zürich. In dieser Woche bereiten wir uns und die Räume auf das neue Kindervillajahr vor und bilden uns weiter.

An folgenden Feiertagen bleibt die Kindervilla geschlossen.

Schliessungstage	
Sechseleuten	geschlossen
Ostern	geschlossen
1. Mai (Tag der Arbeit)	geschlossen
Auffahrt	geschlossen
Pfingstmontag	geschlossen
1. August (Nationalfeiertag)	geschlossen

### 4. Kosten – Vertragliche Bestimmungen

#### Monatsbeiträge

Kosten Angebot	Anzahl Tage	Monatsbeitrag	
<b>Kita</b>		> 18 Monate <sup>1)</sup>	Baby (3-18 Mte)
	2	1'040	1'200
	3	1'560	1'800
	4	2'080	2'400
	5	2'600	3'000
	Zusatztag	121	139
	Eingewöhnung	13 pro Stunde	15 pro Stunde
1) Der Tarif gilt ab dem auf den 18monatigen Geburtstag folgenden Monat.			
<b>Vorschule</b>	3 (6 halbe Tage)	1'650	
	3.5 (7 halbe Tage)	1'750	
	4 (8 halbe Tage)	1'850	
	5	2'050	
	Zusatztag	105	
	Vormittag/Mittag	60	
	Nachmittag	45	
<b>Freizeitinsel</b>	Mittag/Nachmittag	70 pro Tag	
<b>Ferienprogramm</b>	Ganzer Tag	105	
	Vormittag/Mittag	60	
	Nachmittag	45	

Geschwister erhalten einen Rabatt von 10% auf den regulären Monatsbeitrag, wobei das erste Kind den vollen Kita-rsp. Vorschulbeitrag bezahlt. Die Beträge für Freizeitinsel, Ferienprogramm und Zusatztage sind vom Rabatt ausgeschlossen.

In der Kita wird eine Monatspauschale verrechnet, welche zwölfmal im Jahr zu bezahlen ist. Diese beinhaltet die Betreuung an den vertraglich vereinbarten Tagen während des ganzen Jahres (Ausnahmen siehe „Öffnungszeiten und Betriebsferien“). Während der Eingewöhnungszeit in der Kita (2-3 Wochen) wird die effektive Anwesenheitszeit in Rechnung gestellt.

Für die Vorschule und die Freizeitinsel werden semesterweise Monatspauschalen in Rechnung gestellt, wobei bei der Vorschule die vertraglich vereinbarten Tage während der Schulferien inkludiert sind (Ausnahmen

siehe ‚Öffnungszeiten und Betriebsferien‘). Bei der Freizeitinsel hingegen werden nur die Schulwochen berechnet. Fürs Ferienprogramm sowie für Zusatztage während der Schulferien wird die Anwesenheitszeit verrechnet, wobei reservierte Tage zu bezahlen sind, auch wenn kurzfristige Abmeldungen erfolgen. Bei Ferienabwesenheiten, Krankheit und anderem Fernbleiben sind die Beiträge für alle Angebote voll zu entrichten. Essen und Material sind in den Kosten enthalten.

### Subventionierte Plätze

Die Kindervilla Ali Baba kann Eltern, welche in der Stadt Zürich wohnen, subventionierte Plätze in der Kita anbieten. In diesem Fall gilt der obige Abschnitt ‚Monatsbeiträge‘ nicht, ausser wenn Zusatztage belegt werden.

Die Kindervilla Ali Baba behält sich vor, die Anzahl subventionierter Plätze zu beschränken.

Eltern, welche einen subventionierten Platz beanspruchen möchten, beantragen direkt bei der Stadt Zürich eine Beitragsfaktorbestätigung und legen diese der Kindervilla Ali Baba vor. Die entsprechenden Unterlagen und Infos finden sich auf [https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/betreu-ung\\_horte/kosten.html](https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/betreu-ung_horte/kosten.html)

### Depotzahlung

Bei Vertragsunterschrift ist ein Depot zu bezahlen, welches bei der Auflösung des Betreuungsvertrages ohne Zinsen zurückerstattet wird.

Kita / Vorschule:

CHF 1'500, für jedes weitere Kind CHF 500

Freizeitinsel/Subventionierte Kitaplätze:

CHF 1'000, für jedes weitere Kind CHF 500

Fürs Ferienprogramm wird kein Depot erhoben.

### Zahlungsmodalitäten

Der Monatsbeitrag ist jeweils bis spätestens am 28. des Vormonates der Kindervilla zu überweisen. Die Depotzahlung ist bei Vertragsunterschrift fällig.

### Mindestanwesenheit

Kita: 2 ganze Tage pro Woche

Vorschule: Die Kinder müssen von Montag- bis Donnerstagvormittag anwesend sein sowie an mindestens 2 zusätzlichen Halbtagen (Minimum: insgesamt 6 halbe Tage).

Kinder im 2. Kindergartenjahr müssen an zwei Nachmittagen, welche von der Kindervilla AG vorgegeben werden, anwesend sein.

Pro Jahr ist eine Anwesenheit von 41 Wochen vorgeschrieben. Bei einer Abwesenheit von mehr als 9 Wochen, müssen die Eltern ein Urlaubsgesuch an die Vorschullehrperson stellen.

Freizeitinsel: 2 Nachmittage pro Woche

### Zusatzbetreuung

Wenn die Eltern das Kind nebst den fix vereinbarten Tagen zusätzlich betreuen lassen wollen, besteht eine solche Möglichkeit nach Absprache mit der zuständigen Betreuungsperson. Zusätzliche Zeiten werden separat in Rechnung gestellt. Dabei können ausgefallene Betreuungszeiten (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub) nicht kompensiert werden. Die Beiträge in der Vorschule entsprechen denjenigen des Ferienprogramms. Die Halbtagesansätze für die Kita sind aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

<b>Kita</b>	Kinder ab 18 Monaten*	Kinder von 3 bis 18 Monaten
Vormittag (7.30 bis 14 Uhr)	Fr. 75.--	Fr. 86.--
Nachmittag (14 bis 18 Uhr)	Fr. 46.--	Fr. 53.--

\* Der Tarif gilt ab dem auf den 18monatigen Geburtstag folgenden Monat.

## 5. Eintritt und Austritt

### Anmeldung und Aufnahmekriterien

Die Anmeldung erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular und ist unverbindlich.

Die Kindervilla nimmt Kinder unabhängig von ihrer Nationalität, Konfession oder dem Wohnsitz der Familie auf.

In der Kita werden Kinder ab 3 Monaten aufgenommen. Die Vorschule und die Freizeitinsel besuchen Kinder ab etwa 4 Jahren, wobei bei jüngeren Kindern an einem Schnuppertag abgeklärt wird, ob eine Aufnahme möglich ist. Das Ferienprogramm können Kinder ab 4 Jahren besuchen, welche die Kindervilla besuchen oder besucht haben.

Besteht eine Warteliste, so haben Geschwister und Kinder, welche bereits in der Kindervilla sind oder waren, Vorrang. Ansonsten wird bei der Aufnahme das Anmeldedatum, die Anzahl Tage sowie die Zusammensetzung der bestehenden Gruppe berücksichtigt.

### Eintritt

Der Eintritt ist bei allen Angeboten grundsätzlich jederzeit möglich.

Bei Neuaufnahme wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in welchem das Datum des Eintritts sowie die belegten Tage festgelegt werden. Die definitive Aufnahme ist erfolgt, wenn der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Kindervilla AG unterzeichnet worden ist und das Depot einbezahlt ist. Für das Ferienprogramm ist kein Betreuungsvertrag nötig.

### Kündigungsfristen

Der Betreuungsvertrag kann mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gegenseitig schriftlich und eingeschrieben auf die untenstehenden Kündigungstermine gekündigt werden. Die Kündigungsfristen gelten auch bei einer Reduktion der belegten Tage. Beim Übertritt von der Kita in die Vorschule oder in die Freizeitinsel entfällt die Kündigungsfrist.

Angebot	Kündigungsfrist	Kündigungstermine
<b>Kita</b>	3 Monate	per Monatsende
<b>Vorschule</b>	3 Monate	per Ende Sportferien * per Ende 4. Woche Sommerferien*
<b>Freizeitinsel</b>	3 Monate	per Mitte Februar (Beginn Sportferien)* per Mitte Juli (Beginn Sommerferien)*

\* Schulferien der Stadt Zürich

### Nichtantritt des Vertrages/Abbruch des Vertrages

Bei Nichtantritt des Betreuungsvertrages sind bis zur nächsten Kündigungsfrist die vollen Monatsbeiträge geschuldet. Wird der Betreuungsvertrag im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst, fällt eine Umtriebsentschädigung von CHF 500 an.

## 6. Organisation des Kindervilla-Alltags

### Bringen und Abholen der Kinder

Damit genügend Zeit für ungestörtes Arbeiten mit den Kindern und auch für Ausflüge zur Verfügung steht, gelten folgende Bring- und Abholzeiten:

Angebot	Kinder bringen	Kinder abholen
<b>Kita</b>	7.30 – 9.00	16.00 – 18.00
<b>Vorschule</b>	7.30 – 8.30 (Schulzeit) 7.30 – 9.00 (Schulferien)	12:15 – 12.30 13.30 – 14.00 17.00 – 18.00
<b>Freizeitinsel</b>	12.00- 12.15*	17.00 – 18.00
<b>Ferienprogramm</b>	7.30 – 9.00 13.30 – 14.00	12.00 – 12.15 13.30 – 14.00 17.00 – 18.00

\*Kinder, welche den Kindergarten Ilgen besuchen, werden von uns abgeholt.

Ist ein Kind bei Beginn der Präsenzzeit nicht in der Kindervilla eingetroffen, gehen wir davon aus, dass es an diesem Tag nicht kommt. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es wichtig, dass wir über Verspätungen und Abwesenheiten (siehe ‚Abmelden‘) rechtzeitig informiert werden.

Das Abholen und Bringen der Kinder ausserhalb unserer Bring- und Abholzeiten ist nicht möglich. Ausnahmefälle sind ärztliche Termine, Therapie etc. – diese müssen mit der zuständigen Pädagogin abgesprochen werden.

Beim Eintritt füllen die Eltern eine Abholberechtigung aus, auf welcher alle Personen eingetragen sind, welche das Kind abholen dürfen. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass diese stets aufdatiert ist.

### **Abmelden**

Die Eltern werden gebeten bei Abwesenheit wegen Krankheit, Ferien oder anderen Gründen ihr Kind auf der Gruppe abzumelden. Die Abmeldung hat so früh wie möglich – spätestens bis zu Beginn der Präsenzzeit - zu erfolgen.

### **Erreichbarkeit der Eltern**

Ein Elternteil – oder falls dies nicht möglich ist - eine der Kindervilla bekannte Drittperson müssen immer telefonisch erreichbar sein. Die Eltern sind dafür verantwortlich, der Kindervilla die aktuellen Telefonnummern bekannt zu geben.

### **Kleider und Schuhe**

In den Räumen tragen die Kinder Hausschuhe. Da wir viel Zeit draussen verbringen, ist es wichtig, dass die Kinder dem Wetter entsprechend gekleidet sind. Kleider und Schuhe sollen auch schmutzig werden dürfen. Jedes Kind hat Ersatzkleider, welche von den Eltern regelmässig auf Vollständigkeit überprüft und der Jahreszeit angepasst werden.

### **Krankheit**

Die Eltern dürfen kranke Kinder (Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ansteckende Krankheiten) nicht in die Kindervilla bringen. Erkrankt das Kind während seines Kindervillabesuchs, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert, damit es abgeholt wird. Es liegt im Ermessen der Leitung zu bestimmen, wann ein Kind abgeholt werden muss.

Über aktuell zirkulierende Kinderkrankheiten und sonstigen Krankheiten werden die Eltern immer per Ausgang informiert.

Bei Notfällen wendet sich die Kindervilla ans Kinderspital oder an den Notarzt.

Im Falle eines Unfalles gehen alle Spesen, wie Taxi und Notarzt, auf Kosten der Eltern.

### **Medikamente**

Den Kindern werden leichte Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht. Die genaue Dosierung ist schriftlich festzuhalten.

### **Versicherungen**

Krankenkasse, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern.

Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haftet die Kindervilla nicht.

### **Hygiene**

Es besteht ein Selbstkontrollkonzept für Lebensmittel und Hygiene, dessen Einhaltung regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat der Stadt Zürich kontrolliert wird.

Zusätzlich zu den Reinigungsarbeiten während der Woche, werden am Wochenende alle Räumlichkeiten von einem professionellen Putzinstitut gereinigt.

### **Sicherheit**

Die Kindervilla Ali Baba verfügt über ein Sicherheitskonzept, in welchem alle Aspekte der Sicherheit geregelt sind. Die feuerpolizeilichen Auflagen sind erfüllt. Es besteht ein Notfallplan und das Team wird in bezug auf Brandschutz geschult. Im Haus wurden verschiedene Sicherheitsvorkehrungen vorgenommen, ohne dabei den Erlebnis- und Erfahrungsbereich der Kinder einzuschränken. Die MitarbeiterInnen besuchen einen Notfallkurs für Kinder.

## *7. Essen*

### **Frühstück und Z'nüni**

In der Kita bieten wir den Kindern ein gesundes Frühstück an. Die Vorschulkinder nehmen ein Z'nüni von zuhause mit. Die Eltern sind gebeten, den Kindern ein gesundes Z'nüni (Früchte, Gemüse, Brot) und keine Schokolade oder andere Süssigkeiten mitzugeben.

### **Mittagessen und Z'vieri**

Die Kindervilla legt grossen Wert auf frische, kindgerechte, gesunde und fleischlose Kost. Unser Küchenteam bereitet täglich frisch ein warmes Mittagessen und einen Z'vieri zu. Dabei wird auf allfällige Allergien von Kindern Rücksicht genommen. Der kann von den Eltern an der Infowand eingesehen werden (mehr Informationen finden sich in unserem Ernährungskonzept).

## *8. Elternbeziehung*

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindervilla ist ein wichtiger Grundstein für das Wohlbefinden des Kindes. Es ist uns wichtig, unsere Arbeit transparent zu machen. Die Eltern sind bei uns – in Absprache mit der Gruppe - jederzeit willkommen. Im Haus gibt es verschiedene Infotafeln, auf welchen Informationen über Aktivitäten und Anlässe, der Menuplan und andere Infos zu finden sind. Quartalsweise erhalten die Eltern einen Infobrief, in welchem über personelle Aspekte, die pädagogische Arbeit, Anlässe sowie über andere wichtige Themen informiert wird.

## *9. Institutioneller Rahmen - Personal*

### **Trägerschaft**

Die Trägerschaft der Kindervilla Ali Baba ist die Kindervilla AG mit Sitz in Zürich. Die Inhaber der Kindervilla AG sind zu je zur Hälfte Ruth Locher und Markus Hübscher.

### **Betriebsbewilligung**

Die Kindervilla verfügt über eine Krippenbewilligung sowie eine Bewilligung als Privatschule.

### **Team und Leitung**

In der Kindervilla arbeitet ein Team von 24 Personen. Die Kindervilla wird von einer Geschäftsleitung geführt, die sich aus der Geschäftsführerin, der Kitaleitung sowie der Vorschulleitung zusammensetzt. Kompetenzen, Aufgabenbereiche und Anforderungen sind in der Stellenbeschreibung für jedes Teammitglied schriftlich geregelt.

### **Ausbildungsanforderungen**

Die Leitung sowie das pädagogische Personal verfügen über eine abgeschlossene und anerkannte Ausbildung. Die Kindervilla stellt auch Praktikums- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

### **Personalführung**

Die Geschäftsleitung pflegt einen Führungsstil, welcher auf Eigenverantwortlichkeit basiert und den Einzelnen Raum für Eigeninitiative lässt. Regelmässige Mitarbeitergespräche, Teamsitzungen, Supervisionen sowie die Teamtage sind die zentralen Elemente der Personalführung.

## *10. Verbindlichkeit*

Die Betriebsrichtlinien sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und somit verbindlich.